## Verordnung über die Beiträge an die Verwaltungskosten der Ausgleichskasse Schwyz $^{\mathrm{1}}$

(Änderung vom 23. Juni 2020)

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz beschliesst:

## I.

Die Verordnung über die Beiträge an die Verwaltungskosten der Ausgleichskasse Schwyz vom 14. September  $2010^2$  wird wie folgt geändert:

## § 6

Für Selbstständigerwerbende und Arbeitgeber, die gemäss den Weisungen der Ausgleichskasse einwandfrei und elektronisch abrechnen, kann die Ausgleichskasse den Verwaltungskostenbeitrag ermässigen.

## II.

- $^{\mathrm{1}}$  Dieser Beschluss tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.
- $^{\rm 2}$  Er wird im Amtsblatt veröffentlicht und nach Inkrafttreten in die Gesetzsammlung aufgenommen.

Schwyz, 23. Juni 2020

Der Landammann: Kaspar Michel Der Staatsschreiber: Dr. Mathias E. Brun

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> GS 26-9.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> SRSZ 362.111.